

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von „**Bavaria Catering**“, **Anzinger Str. 15, 85604 Zorneding**

Zorneding, 01.10.2016

1. Die Angebote, Lieferungen und Leistungen des „**Bavaria Catering**“ erfolgen ausschliesslich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. „**Bavaria Catering**“ ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, einschliesslich aller eventuellen Anlagen zu ändern oder zu ergänzen.
2. Unsere Angebote sind unverbindlich. Kleine Abweichungen und Änderungen gegenüber unseren Beschreibungen sind möglich. Der jeweilige Katalog verliert mit Erscheinen einer Neuauflage seine Gültigkeit
3. Andere als die zur Geschäftsführung im „**Bavaria Catering**“ berufenen Personen, sowie die mit Prokura versehenen Personen sind nicht berechtigt namens des „**Bavaria Catering**“ von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Regelungen zu treffen.
4. Mündlich oder fernmündliche Angebote unseres Hauses gelten nur, wenn sie von beiden Seiten unverzüglich und zeitnah schriftlich, per Fax oder per Email bestätigt werden.
5. Alle Preise und Preisangaben verstehen sich auch ohne ausdrückliche Bezeichnung als solche in €(Euro), ohne gesetzliche Steuern und Abgaben sowie ohne sonstige, eventuell anfallende öffentlich-rechtliche Nebenkosten. Sie gelten ausschliesslich für die im Angebot benannten Mengen und die dort beschriebenen Lieferzeiträume und – wege. Mögliche Änderungen werden explizit und differenziert im Angebot aufgeführt.
6. Differenzieren unsere Angebotsangaben zu unseren Produktbeschreibungen, so sind allein die Angaben und Beschreibungen (Qualitäten) unseres Angebotes verbindlich.
7. Unsere Gewährleistung endet dort, wo wir durch das Verhalten unserer Kunden, Auftraggeber oder sonst an einem Veranstaltungsablauf beteiligter Dritter ganz oder teilweise an der vertragsgemäßen Erbringung unserer Leistungen gehindert werden oder wo uns die Erbringung dieser Leistung unzumutbar erschwert wird.
8. Eine Auftragsbestätigung vom Kunden muss mindestens 8 Tage im Vorhinein schriftlich an Bavaria Catering bestätigt werden.
9. Im Falle des Rücktrittes, welcher schriftlich erklärt werden muss, werden folgende Stornogebühren vereinbart : Bis 1 Woche vor Veranstaltungsdatum – 75% der anfallenden Kosten (Angebot) Bis 1 Tag vor Veranstaltungsdatum – 100% der Kosten. Dem Besteller bleibt der Nachweis offen, dass ein Schaden in einer geringeren Höhe entstanden ist.
Bei Abnahme der Rohwaren, werden diese verrechnet.

10. Bei Neu- und Privatkunden wird die Zahlung der Rechnungssumme in Bar bei Lieferung bzw. Abholung fällig, ausser es ist vertraglich anders geregelt. Bei Gegenständen die nach Verbrauch (z.B. Getränke) abgerechnet werden wird eine separate Rechnung geschrieben.
11. Eine Verminderung der vereinbarten Bestellmenge muss dem **„Bavaria Catering“** mindestens 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden.
12. Eine Erhöhung der Bestellmenge kann das **„Bavaria Catering“** ablehnen, sofern diese nicht spätestens 5 Werktage vor dem Beginn der Veranstaltung mitgeteilt wird. Das **„Bavaria Catering“** behält sich vor, die Erhöhung der Bestellmenge abzulehnen, sofern nicht die erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden können.
13. Die Lieferung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen von fachlich geschultem Personal. Zeitverzögerungen können nicht ausgeschlossen werden. Für Schäden, die durch höhere Gewalt (Wetter- oder Verkehrsdingt) entstehen, übernehmen wir keine Schadensersatzansprüche.
14. **„Bavaria Catering“** gewährleistet, dass die verkauften Waren zum Zeitpunkt des Gefahrenüberganges die vertraglich zugesicherten Eigenschaften haben.
15. Die Gefahr geht mit Annahme der Ware durch den Käufer auf ihn über.
16. Der Besteller hat die Ware mit einer ihm zumutbaren Gründlichkeit zu prüfen. Bei etwaigen Unstimmigkeiten oder Abweichungen der Lieferung sind sofort schriftliche Vermerke zu machen oder der Lieferer ist umgehend telefonisch zu benachrichtigen. Bei nachweisbaren Mängeln können wir nach unserer Wahl nachbessern oder kostenlosen Warenersatz liefern. Ein Recht auf Wandlung oder Minderung entfällt, falls etwaige Mängel bzw. Minderleistungen erst später beanstandet werden.
17. Für Personen- oder Sachschäden jeglicher Art wird nur gehaftet, wenn die Schäden auf einer grob fahrlässigen Vertragsverletzung oder einer Verletzung der Verkehrssicherungspflichten für die Anlagen und Räumlichkeiten durch **„Bavaria Catering“**, oder seiner Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen beruhen.
18. Änderungen der vertraglichen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform
19. Der Besteller willigt ein, dass **„Bavaria Catering“** die Vertrags- und Abrechnungsdaten in Datensammlung führt, soweit dies der ordnungsgemässen Durchführung des Vertrages dient.
20. Als Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz von **„Bavaria Catering“** vereinbart.
21. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein, so lässt dies die Gültigkeit der einzelnen Verträge insgesamt, und der übrigen Bedingungen unverändert.
22. Fehlmengen bei angelieferter Ausstattung oder Geschirr, sowie zu Bruch gegangene Teile werden in Rechnung gestellt.
23. Anlieferungskosten verstehen sich nur auf "ebenerdige" Anlieferung. Jede Etage oder jeder "extra" Umweg wird in Rechnung gestellt.

24. Die Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser oder bei Lieferung ohne Anzug fällig. Auf Rechnungen, welche nicht innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum beglichen sind, werden Verzugszinsen erhoben.
Bei Rechnungen über €1.000,00 ist sowohl bei gewerblichen, als auch bei privaten Kunden eine Anzahlung von 40% fällig und wird als Vertragsabschluss gewertet.